

Ist Sterbehilfe zulässig?

Einleitung: *Im folgenden Text aus den „Gesta Romanorum“ (13. Jahrhundert) wird Sterbehilfe thematisiert – ein derzeit sehr aktuelles Thema:*

Es war einmal ein gewisser Soldat, der einen einzigen Sohn hatte, den er sehr liebte. Als dieser Sohn herangewachsen war, begann er seine Hände und Arme zu zerfleischen und mit den Zähnen bis zu den Knochen abzufressen. Als seine Mutter dies sah, verabreichte sie ihm Gift, und als er dieses gekostet / getrunken hatte, hauchte er den Geis aus / starb er.

Als der Vater das hörte, nämlich dass die Mutter den Sohn tötete, zeigte er sie beim Richter an und klagte sie gleichsam des Mordes an. Der Richter aber rief diese / lud diese vor; (...)

Jene antwortete aber in dieser Form / auf diese Weise: "Herr, mein Sohn zerfleischte an einzelnen Tagen die eigenen Körperglieder bis zu den Knochen, weshalb er eine unerträgliche Qual auf sich nahm. Als ich dies sah, dachte ich: Weh mir, weil ich den ganzen Tag die Qualen meines Sohnes so sehe, und diese Qual lange andauern kann / wird können, ehe er stirbt. Daher ist es besser, der Qual schnell ein Ende zu geben, als so lange zu warten; und daher gab ich ihm Gift, damit er schnell von dieser Qual befreit werden kann."

Der Richter erwiderte: Dies ist keine Rechtfertigung, weil du nicht gewusst hast, ob Gott ihm die Gnade erwiesen hätte, schnell von diesem Leiden befreit zu werden und die Gesundheit wieder zu erlangen. Und auch wenn Gott ihn nicht besucht hätte, hättest du deinen eigenen Sohn nicht töten dürfen, weil eine göttliche Vorschrift ist: Du sollst nicht töten! Und daher weil du jenen getötet hast, verurteile ich dich (dadurch), dass du am Galgen aufgehängt wirst.